

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



03.11.2022

ABÄNDERUNGSANTRAG zum Antrag 6.22 „Lücken im Insolvenz- und Sanierungsrecht“ an das Österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 24.11.2022, betreffend

LÜCKEN IM INSOLVENZ- UND SANIERUNGSRECHT SCHLIESSEN

Begründung:

Die kürzlich vom WIFO und IHS prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung¹ ab dem vierten Quartal 2022, aber vor allem für das Jahr 2023, fällt nach der erkennbaren konjunkturellen Erholung der letzten Monate bescheiden bis negativ aus. Neben der notwendigen Beschäftigung mit den Ursachen der Krise(n) und passenden Lösungen, muss auch verstärkt auf die erwartbaren Effekte der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung fokussiert werden.

In der medialen Berichterstattung, aber auch in unzähligen Gesprächen mit Unternehmer:innen wird deutlich, dass die aktuelle Situation für viele Unternehmen existenzgefährdende Dimensionen annimmt. Auch die aktuelle Analyse des Kreditschutzverbandes² zeigt, dass - obwohl die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen noch unter der vom Jahr 2019, also vor der Pandemie, liegt - eine deutliche Steigerung zu beobachten ist. Ähnlich verhält sich die Situation bei den Privatinsolvenzen. Aus den zunehmenden Verschärfungen der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich wohl oder übel ableiten, dass die Anzahl der Insolvenzen im unternehmerischen wie privaten Bereich zunehmen werden. Um mit solch einer Situation bestmöglich umgehen zu können,

¹ Quelle:

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69811&mime_type=application/pdf

² Quelle: <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-1-3-quartal-2022-final>

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



müssen jetzt Lücken im Sanierungs- und Insolvenzrecht geschlossen werden, die dem Sinn des Entschuldungsverfahrens widersprechen. Darunter fallen unserer Ansicht nach vor allem folgende Bereiche³:

- **Sanierungsgewinn:** Nach einer erfolgten Schuldenregulierung fällt bei ehemaligen Unternehmer:innen oft ein Sanierungsgewinn an – eine Steuerschuld, die entsteht, weil alte Schulden erlassen worden sind. Diese Regelung muss entfallen.
- **Sonderrechte der Sozialversicherungsträger und Finanzämter als Gläubiger:** Nach abgeschlossenem Konkursverfahren von Selbstständigen sollen weder Sozialversicherungsträger (z.B. über die etwaige Abschöpfung von Pensionsleistungen) noch die Finanzämter (z.B. über die Gegenrechnung mit Gutschriften aus der Arbeitnehmer:innenveranlagung) Sonderrechte zur Aufrechnung mit anderen Leistungen zustehen.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher den Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich tritt mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um Lücken im Sanierungs- und Insolvenzrecht zu schließen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Sabine Jungwirth

Andrea Kern

Anja Haider-Wallner

³ Siehe dazu auch:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/rechtspolitik/asb_Forderungskatalog2019.pdf?m=1612776403&

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Christine Seemann

Elisabeth Lehner

Hans Arsenovic

Markus Ertel